

Anlage

Anlage zum Einkommen einer Person der Bedarfsgemeinschaft ab 15 Jahren



Füllen Sie dieses Formular bitte jeweils für sich und für alle weiteren Personen über 15 Jahren in der Bedarfsgemeinschaft aus.

Erklärungen finden Sie in den Ausfüllhinweisen, zum Beispiel „Hinweis 1“.

Informationen zu wichtigen Themen und Fragen zum Bürgergeld finden Sie unter: www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Bitte reichen Sie grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Nachweise nur in Kopie ein.

A. Persönliche Daten der antragstellenden Person

1 Vorname

2 Nachname

3 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

4 Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)

B. Persönliche Daten der Person, für die diese Anlage ausgefüllt wird

5 Vorname

6 Nachname

7 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

C. Einkommen

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen für die unter Abschnitt B angegebene Person.

Das Jobcenter benötigt zu jeder Einnahme einen Nachweis, aus dem die Art der Einnahme (zum Beispiel Lohn oder Kindergeld) und der Zeitpunkt, wann Sie das Geld erhalten, zu erkennen ist. Geeignete Nachweise sind zum Beispiel Lohnabrechnungen in Verbindung mit Kontoauszügen, Ausbildungs- oder Arbeitsverträge, Bescheide, Urteile.

8 Hat die Person **Einkommen** aus **Erwerbstätigkeit**? Anzugeben sind alle Einkünfte aus haupt- und nebenberuflichen Tätigkeiten, Ausbildungsverhältnissen, Minijob und Ferienjob. (Hinweis 24 Ferienjob)

Ja

Nein

Bitte geben Sie die Daten der jeweiligen Arbeitgeber/innen an, wenn die Person Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit, einem Minijob und/oder einem Ferienjob hat.

9 Name der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

10 Straße

11 Hausnummer

12 Postleitzahl

13 Ort

14 Name einer weiteren Arbeitgeberin/eines weiteren Arbeitgebers

15 Straße

16 Hausnummer

17 Postleitzahl

18 Ort

19 Bitte geben Sie an, wann die Zahlung des Arbeitseinkommens erfolgt.

im laufenden Monat

im Folgemonat

20 Hat die Person Einkommen aufgrund der Ausübung einer **selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit**, auch in der Land- und Forstwirtschaft?

Ja (bitte füllen Sie auch die Anlage EKS aus)

Nein

21 Erhält die Person (steuerfreie) Aufwandsentschädigungen oder Aufwandspauschalen aus einer **gemeinnützigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit**? (Hinweis 25 Aufwandsentschädigungen/Aufwandspauschalen)

Ja

Nein

22 Bitte kreuzen Sie nachfolgend alle Einnahmen an, die auf die Person zutreffen. Hierzu zählen auch Einnahmen, die Sie für Personen unter 15 Jahren erhalten, zum Beispiel Kindergeld. (Hinweis 21 Einkommen)

Wohngeld

Arbeitslosengeld (Agentur für Arbeit)

Krankengeld

Übergangsgeld

Kurzarbeitergeld

Insolvenzgeld

Elterngeld

Kindergeld

Kinderzuschlag

Unterhalt

Unterhaltsvorschuss

BAföG (Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ausbildungsgeld

Renten (zum Beispiel aus der gesetzlichen Sozialversicherung wie Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Knappschaftsausgleichsleistungen, Unfall-/Verletztenrente, Hinterbliebenenrente und Grundrente), Betriebsrenten, Pensionen, ausländische Renten, Arbeitsmarktrenten

Einnahmen aus **Vermietung, Untervermietung oder Verpachtung** (auch aus Land- und Forstwirtschaft)

- 34 Hat die unter Abschnitt B angegebene Person mindestens ein Kind unter 18 Jahren, welches nicht bei der Person wohnt?
Ja (bitte fügen Sie einen Nachweis bei, zum Beispiel Geburtsurkunde oder Unterhaltstitel)
Nein
- 35 Zahlt die Person Unterhalt?
Ja (bitte fügen Sie einen Nachweis zur Höhe der Unterhaltsverpflichtung und einen Zahlungsnachweis bei)
Nein
- 36 Wird bei der Einnahme aus Ausbildungsförderung für ein Kind (Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, BAföG) Elterneinkommen berücksichtigt?
Ja (bitte fügen Sie den Bescheid oder den Berechnungsbogen bei)
Nein

E. Hinweise und Unterschrift

Ihre Mitwirkungspflichten

Sie beantragen oder erhalten Sozialleistungen. Deshalb haben Sie die Pflicht, **Änderungen in der Höhe der Einnahmen** (zum Beispiel beim Arbeitsentgelt oder bei Ausgaben) **unverzüglich mitzuteilen** und entsprechende Nachweise vorzulegen.

Datenschutzhinweise

Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhoben und unterliegen dem Sozialgeheimnis. Näheres zum Datenschutz können Sie dem „Merkblatt SGB II - Bürgergeld - Hinweise zur Datenverarbeitung“ entnehmen. Falls Sie hierzu Fragen haben, melden Sie sich bei dem für Sie zuständigen Jobcenter.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

- 37 Datum 38 Unterschrift antragstellende Person (bei Minderjährigen:
Unterschrift erziehungs- oder sorgeberechtigte Person)

- 39 Datum 40 Unterschrift Betreuerin/Betreuer/Vormund